Leistungsbeschreibung „SaaS“

Stand: 01.04.2021

Vorbemerkung

Die Vectron Systems AG, Willy-Brandt-Weg 41, 48155 Münster ("Anbieter") betreibt verschiedene cloudbasierte Software-as-a-Service (SaaS) Lösungen („Vertragsleistungen“), die dem Betreiber ("Betreiber") diverse Web- und App-basierte Services bieten. Der Betreiber erhält mit der Buchung der Vertragsleistungen Zugriff auf die hierüber angebotenen individuellen Module, Services und Tarife.

1. FISKALARCHIV DE/AT

*Im Rahmen des Fiskalarchiv DE sowie des Fiskalarchiv AT archiviert die Vectron Systems AG die steuerrechtlich relevanten Kassentransaktionsdaten ("**Fiskaldaten**") und diverse weitere Daten aus den eingesetzten Kassensystemen zur Prüfbarkeit der Transaktionsdaten für den Betreiber.*

Das Fiskalarchiv DE sowie das Fiskalarchiv AT beinhalten die Sicherung der oben genannten Daten eines Kassensystems. Für die Nutzung ist die Eingabe eines Logins für die Services in der Programmierung der Kassensoftware erforderlich.

Das Fiskalarchiv DE sowie das Fiskalarchiv AT werden in dem Format gespeichert, in dem es an der Kassensoftware erzeugt wird, also in der Form, die auch für den Nutzer bei lokaler Speicherung verfügbar ist (Dateiformat „vpos“). Die Sicherung erfolgt automatisch nach Erstellung eines abgeschlossenen Blocks des Fiskaljournals. Dies erfolgt je nach Programmierung des Kassensystems beim Beenden des Registriermodus (d.h. im Rahmen des Tagesabschlusses).

Die gesicherten Dateien können zum Download im Betreiberportal angefordert werden. Sobald der Download zur Verfügung steht, erhält der Betreiber eine Mail an die von ihm hinterlegte E-Mail-Adresse. Es kann entweder im ursprünglichen Dateiformat („vpos“) oder in andere Formate (z.B. sogenannte „IDEA-Daten“, „DSFinV-K-Standard“, „Taxonomie-Daten“) exportiert werden. Im Rahmen des Fiskalarchivs AT können zusätzlich die sog. Datenerfassungsprotokolle angefordert und heruntergeladen werden. Im Rahmen des Fiskalarchivs DE werden von der Kassensoftware die Daten einer angeschlossenen zertifizierten und von der Kassensoftware unterstützten technischen Sicherheitseinrichtung („TSE-Daten“). Diese können angefordert und heruntergeladen werden.

Die Vectron Systems AG archiviert die Fiskaldaten des Betreibers nach Beendigung des Betreibervertrages bzw. der Nutzungsberechtigung für das Fiskalarchiv DE bzw. das Fiskalarchiv AT für sechs (6) Monate. Die Fiskaldaten werden dem Betreiber auf dessen schriftliche Anfrage bis zum Ablauf dieses Zeitraums in einem gängigen Dateiformat durch die Vectron Systems AG unentgeltlich zur Verfügung oder zum Download bereitgestellt.

2. FISKALGARANTIE DE 2020

Auf Basis des deutschen Gesetzes zum Schutz vor Manipulation an digitalen Grundaufzeichnungen müssen seit dem 01.01.2020 elektronische Aufzeichnungsgeräte (wie Registrierkassen) über eine zertifizierte Sicherheitseinrichtung verfügen. Neben der Anschaffung von zusätzlicher Hardware für diese Sicherheitseinrichtung, ist ein Update der Software des Kassensystems erforderlich.

Im Rahmen der Fiskalgarantie DE 2020 stellt die Vectron Systems AG dem Betreiber fiskalkonforme Software Updates für kompatible Kassensysteme unentgeltlich zur Verfügung, mit dem es dem Betreiber ermöglicht wird, die nach dem Stand 01.01.2020 gem. § 146a Abgabenordnung geforderten Ordnungsvorschriften für die Buchführung und für Aufzeichnungen mittels elektronischer Aufzeichnungssysteme zu erfüllen.

Die Fiskalgarantie DE 2020 wird für Betreiber, die das Modul in einem Tarif gebucht haben und zum Zeitpunkt der Bereitstellung die Kassensoftware entsprechend den Vorgaben nutzen, bereitgestellt. Durch Bezug der Fiskalgarantie DE 2020 ist während der Laufzeit des Vertrags eine Eingabe des Lizenz-Codes zum Betrieb des Fiskalspeichers auf dem Kassensystem nicht notwendig.

Die Installation der Fiskalgarantie DE 2020 und Programmierung der Kassensoftware erfolgt in der Regel durch den zuständigen Fachhandelspartner oder einen sonst hierfür von der Vectron Systems AG eingesetzten Dienstleister und ist kostenpflichtig. Die entsprechenden Kosten sind bei dem jeweiligen Fachhandelspartner bzw. Dienstleister zu erfragen.

Nicht enthalten sind die für die Sicherheitseinrichtung erforderlichen Hardwarekomponenten, diese müssen separat durch den Betreiber beschafft werden.

3. VECTRON POS-UPDATE

Im Rahmen des Vectron POS-Update stellt der Anbieter dem Betreiber sämtliche vom Anbieter angebotenen Softwareupdates für kompatible Kassensysteme unentgeltlich zur Verfügung.

Durch Bezug des Vectron POS-Update ist während der Laufzeit des Vertrags eine Eingabe eines Updatelizenz-Codes nicht notwendig.

Die Installation des jeweiligen Softwareupdates erfolgt durch den zuständigen Fachhandelspartner oder einen sonst hierfür vom Anbieter eingesetzten Dienstleister und ist kostenpflichtig. Die entsprechenden Kosten sind bei dem jeweiligen Fachhandelspartner bzw. Dienstleister zu erfragen.

Zum Ende der Vertragslaufzeit muss eine zur Vectron POS-Version passende Updatelizenz eingegeben oder ein Downgrade der Software vorgenommen werden.

4. REPORTING

Das Reporting ermöglicht den Zugriff auf die wichtigsten Unternehmenskennzahlen im Betreiberportal und in der Reporting-App. Es zeigt den Umsatz eines Betreibers, die Anzahl der Rechnungen oder die kumulierte Anzahl der gebuchten Artikel, jeweils für unterschiedliche Zeiträume, an. Auf Filial-Ebene wird zusätzlich der Umsatz pro Bediener ausgewiesen. Zu jedem dieser Werte wird dem Betreiber ein eigener Chart zur Verfügung gestellt.

Weiterhin bietet die Reporting-App Prognosen für ein Unternehmen sowie für einzelne Filialen an, bildet Trends ab und zeigt die zu erwartenden Umsätze an. Für Umsatztrends und Prognosen werden die Tagesumsätze in Relation zum Tag der Vorwoche berechnet. In der Filialliste sind die Umsätze, Trends und Prognosen sowie die Anzahl der Rechnungen/Kunden und der Bediener erkennbar. Diese Liste kann durch den Betreiber nach Umsätzen oder anderen Kriterien sortiert werden.

Die Umsätze der Vergangenheit können in üblichen Zeiteinheiten angezeigt werden und lassen sich zu entsprechenden Vergleichszeiträumen in Beziehung setzen.

Die Reporting-App zeigt auf einen Blick die Übersicht der erfolgreichsten Produkte und der Ladenhüter. Dabei wird auch das Verhältnis der Top5, Top10 und der restlichen Artikel zum Gesamtumsatz prozentual und als Geldbetrag angezeigt.

Folgende Daten können zusammengefasst für das Unternehmen sowie für einzelne Filialen kontrolliert werden:

- *Tagesumsätze,*
- *Anzahl der bisherigen Rechnungen/Kunden,*
- *Anzahl Rechnungen oder Umsatz je Bediener,*
- *Umsatzprognosen und Trends,*
- *Veränderungen und Vergleiche zur Vorwoche oder einem anderen Zeitraum,*
- *Durchschnittliche Umsätze pro Rechnung oder Bediener,*
- *Maximale, minimale und durchschnittliche Umsätze pro Stunde,*
- *Auswahlliste aller Filialen,*
- *Bedienerranking in den Filialen,*
- *Produktverkäufe,*
- *Offene Umsätze unternehmensweit und pro Filiale sowie*
- *individuelle Beobachtungsliste für Artikelverkäufe.*

5. DEUTSCHLANDCARD

*Im Rahmen der Kooperation mit der DeutschlandCard GmbH (nachfolgend "**Systembetreiber**") bietet der Anbieter exklusiv dem Betreiber einen kostenpflichtigen Zugang zum branchenübergreifenden Multipartner-Kundenbindungsprogramm des Systembetreibers an.*

*Das Multipartner-Kundenbindungsprogramm des Systembetreibers erlaubt es teilnehmenden Unternehmen, also den teilnehmenden Betreibern und sonstigen an diesem Programm teilnehmenden Unternehmen, Gutschriften in Form von Punkten zu gewähren, wenn am Kundenbindungsprogramm teilnehmende Endkunden ("**Endkunden**") Produkte oder Dienstleistungen beziehen[1] oder an vom Anbieter oder Systembetreiber veranstalteten Marketingaktivitäten (wie z.B. Gewinnspiele oder sonstige Kampagnen) teilnehmen.*

Die erworbenen Punkte können Endkunden bei dem Systembetreiber gegen Prämien einlösen oder für karitative Zwecke spenden. Zudem können Endkunden die DeutschlandCard-Punkte

[1] Bestimmte Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen, wie z.B. Tabakwaren, Bücher und Zeitschriften und Postdienstleistungen sowie Gutscheine und/oder Guthabenkarten können von der Punktegewährung ausgenommen sein.

bei allen teilnehmenden Betreibern und sonstigen teilnehmenden Unternehmen gegen Produkte oder Dienstleistungen einlösen.

Sämtliche Leistungsbeziehungen im Rahmen des Moduls DeutschlandCard bestehen ausschließlich zwischen dem Betreiber und dem Anbieter. Eine Leistungsbeziehung zwischen dem Betreiber und dem Systembetreiber wird durch Buchung des Moduls DeutschlandCard weder unmittelbar noch mittelbar begründet.

5.1. *Leistungen zur Teilnahme am Multipartner-Kundenbindungsprogramm*

Für die Teilnahme am Multipartner-Kundenbindungsprogramm benötigen die Betreiber ein Kassensystem des Anbieters inkl. Scanner, Drucker, geeigneter Softwareversion und Freischaltung der Punktefunktionen („Punkte sammeln" und „Punkte einlösen"). Das Kassensystem sowie das für die Nutzung von DeutschlandCard benötigte Zubehör muss von dem Anbieter, sofern bei dem Betreiber noch nicht vorhanden, erworben und für die Buchung der Punkte online geschaltet werden.

Für eine ordnungsgemäße Funktionsweise ist bei vorhandenen Kassensystemen ggf. ein Update auf eine geeignete bzw. aktuelle Softwareversion oder bei Altsystemen ein Austausch des Kassensystems erforderlich.

Die kompatiblen Kassensysteme können bei dem zuständigen Fachhandelspartner angefragt werden. Die Installation erfolgt durch den zuständigen Fachhandelspartner oder einen sonst hierfür von dem Anbieter eingesetzten Dienstleister und ist kostenpflichtig. Die entsprechenden Kosten sind bei dem jeweiligen Fachhandelspartner bzw. Dienstleister zu erfragen.

Die Vergabe und Einlösung der Punkte erfolgt automatisch über das Kassensystem durch (i) das Scannen der DeutschlandCard-Karte, (ii) die manuelle Eingabe der Nummer der DeutschlandCard-Karte bzw. dadurch, dass (iii) der DeutschlandCard-Teilnehmer den auf der von dem Betreiber herauszugebenden Kassenquittung abgedruckten QR-Code mit der DeutschlandCard-App scannt.

Über die Online-Funktionalität des Kassensystems werden die zur Punkteverbuchung relevanten Daten an die Systeme des Anbieters übermittelt. Der Anbieter stellt diese Daten wiederum dem Systembetreiber zu Abrechungszwecken zwischen dem Systembetreiber und dem Anbieter zur Verfügung. Ist die Online-Verbindung unterbrochen (Offline-Modus), speichert das Kassensystem die relevanten Buchungsdaten und übermittelt diese automatisch an den Anbieter, sobald die Online-Funktion wieder hergestellt wurde.

Für eine Teilnahme am Multipartner-Kundenbindungsprogramm wird ein Vertrag zwischen dem Betreiber und dem Anbieter geschlossen. Dieser Vertrag wird über autorisierte und rechtlich selbständige Fachhandelspartner des Anbieters vermittelt. Eine vertragliche Beziehung zwischen dem Betreiber und dem Systembetreiber besteht nicht. Der Anbieter übernimmt das Vertragsmanagement und rechnet die Leistungen direkt mit dem jeweiligen Betreiber gemäß der gültigen Preisliste ab.

Das DeutschlandCard Modul gilt für maximal für 15 Kassensysteme je teilnehmender Filiale des Betreibers.

5.2. *Marketingleistungen*

Der Betreiber hat bei Buchung des Moduls DeutschlandCard die Möglichkeit diverse Marketingmaterialen über den Anbieter zu beziehen. Zudem betreibt der Systemanbieter eine Multichannel-Marketingplattform. Im Einzelnen:

5.2.1. *POS-Starterpakete*

*Der Betreiber kann über den Anbieter unterschiedliche Point of Sale ("**POS**")-Starterpakete gemäß aktueller Preisliste bestellen. Diese Pakete werden von dem Systembetreiber produziert und an den Betreiber bzw. die entsprechende Filiale des Betreibers versendet. Die unterschiedlichen POS-Starterpakete werden am POS eingesetzt und sind gemäß Vorgaben des Anbieters, die wiederrum den Vorgaben des Systembetreibers entsprechen, in den teilnehmenden Filialen des Betreibers auszulegen. Das Layout der Marketingmaterialien ist Betreiberie-spezifisch, jedoch nicht für den einzelnen Betreiber individualisierbar.*

Kern dieser POS-Starterpakete sind Teilnehmerunterlagen mit generischen Kundenkarten für Endkunden sowie weitere Marketingmaterialien wie bspw. Türaufkleber, Aufkleber für Speisekarten, Postkarten als Speisekarteneinleger, Visitenkarten als Rechnungsbeilage und Schulungsunterlagen für Betreiberiemitarbeiter. Die POS-Starterpakete variieren hinsichtlich Inhalt, Umfang und Preis. Die genauen Leistungen können den in der aktuellen Preisliste aufgeführten POS-Starterpakete entnommen werden. Die Abrechnung der POS-Starterpakete erfolgt ausschließlich zwischen dem Anbieter und dem jeweiligen Betreiber.

5.2.2. *Multichannel-Marketingplattform*

Der Systembetreiber betreibt im Rahmen des bestehenden Multipartner-Kundenbindungsprogramms eine Multichannel-Marketingplattform über die u.a. Coupons an die Endkunden ausgegeben und sonstige Kampagnen wie z.B. Gewinnspiele veranstaltet werden. Über diese Plattform werden Endkunden werbeseitig kontaktiert. Dazu gehören Punktestandsmailings, E-Mail-Newsletter, die DeutschlandCard-Webseite und eine vom Systembetreiber angebotene mobile App. Die mobile App und die DeutschlandCard-Webseite des Systemanbieters beinhalten einen eigenen Kundero-Bereich, in dem die teilnehmenden Betreiber im Wege eines Filialfinders gelistet werden. Über den detaillierten Inhalt, Umfang und zeitlichen Ablauf der Maßnahmen und Kampagnen werden die Betreiber separat vom Anbieter informiert.

5.3. *Leistungen Programmbetrieb*

Der Programmbetrieb erfolgt über den Systembetreiber. Dazu gehört neben dem Datenmanagement und die Durchführung von Kampagnen auch die Verbuchung der Punkte („Punkte sammeln“ und „Punkte einlösen“) sowie die treuhänderische Verwaltung des Punkteguthabens (Punkteclearing).

Das „Punkte sammeln“ ist ohne Anmeldung der Kundenkarten möglich. Für die Einlösung der gesammelten Punkte ist eine Anmeldung der Kundenkarte erforderlich. Der Systembetreiber stellt den Anmeldebereich für Konsumenten über Web und App zur Verfügung. Die Betreuung der Endkunden übernimmt der Systembetreiber (Kulanzpunkte, Reklamationsmanagement, Ersatzkartenversand etc.).

5.4. *Pflichten Betreiber*

5.4.1. *Sammeln von Punkten*

Während der Vertragslaufzeit ist der Betreiber zur Annahme der Kundenkarten und Coupons im Rahmen des „Punkte sammeln“ verpflichtet.

Zwecks der öffentlichen Bekanntgabe und Bewerbung der am DeutschlandCard-Programm teilnehmenden Betreiber, insbesondere im Betreiberiebereich, werden in regelmäßigen Abständen Werbekampagnen durchgeführt, während deren Dauer der Endkunde einen höheren Punktewert erwirbt (abhängig von der jeweiligen Werbemaßnahme z.B. durch einen

Multiplikator auf den Basispunktewert oder durch eine feste Zahl an Punkten zusätzlich zum Basispunktewert pro Transaktion etc.) ("Sonderincentivierung").

Pro Kalenderjahr finden die folgenden Sonderincentivierungen statt:

- *Mindestens vier (4) Sonderincentivierungen, maximal zwölf (12) Sonder-Newsletter inkl. Kundero-Coupon (Kundero-Newsletter),*
- *Mindestens vier (4) Sonderincentivierungen, maximal zwölf (12) App Stand-alone Kundero-eCoupons und*
- *Mindestens vier (4) Sonderincentivierungen, maximal zwölf (12) Web Stand-alone Kundero-eCoupons.*

Die Laufzeit der Coupons der jeweiligen Sonderincentivierung beträgt 14 Tage. Die Incentivierungshöhe beträgt maximal 10-fach Punkte. Ein Coupon kann einmalig nur in einer teilnehmenden Filiale des Betreibers, jedoch während der Laufzeit des Coupons auch in anderen Filialen des Betreibers eingelöst werden.

Zusätzlich wird im Rahmen der Begrüßungskommunikation bei Anmeldung zum DeutschlandCard-Programm ein Kundero-Coupon ausgespielt, dessen Laufzeit quartalsweise, mindestens vier (4) Wochen beträgt. Dieser Coupon ist einmalig bei einer teilnehmenden Filiale des Betreibers einlösbar.

5.4.2. *Einlösen von Punkten*

Während der Vertragslaufzeit ist der Betreiber außerdem zum „Punkte einlösen" verpflichtet. Im Zusammenhang mit dem Einlösen von DeutschlandCard-Punkten ist der Endkunde berechtigt, Punkte auch nur für eine Teilzahlung der von ihm erworbenen Produkte/Dienstleistungen einzusetzen oder auch nur eine von ihm gewählte Anzahl an Punkten einzulösen. Der Betreiber ist entsprechend zur Akzeptanz von Teilzahlungen mit DeutschlandCard-Punkten sowie von nur einer teilweisen Einlösung von Punkten nach Wahl des Endkunden verpflichtet. Ein Einlösen von Punkten wird durch das Kassensystem automatisch abgelehnt, wenn sich auf dem DeutschlandCard-Konto des Endkunden weniger als 100 Punkte befinden.

5.4.3. *Auslage Marketingmaterial*

Weiter hat der Betreiber dafür Sorge zu tragen, dass alle relevanten Mitarbeiter über den korrekten Umgang mit der DeutschlandCard informiert sind und die folgenden Vorgaben hinsichtlich der Auslage von Marketingmaterialien des Systembetreibers beachten:

- *Eingangsbereich/Front: Die Türaufkleber mit dem Logo des DeutschlandCard-Programms sind permanent auf den Eingangstüren der teilnehmenden Filiale des Betreibers gut sichtbar anzubringen.*
- *Im Rahmen des Zahlungsprozesses: Die Mitarbeiter der teilnehmenden Filiale des Betreibers haben den Endkunden beim Zahlungsvorgang auf die Möglichkeit der Verwendung (Sammeln und Einlösen von Punkten) der DeutschlandCard aufmerksam zu machen.*

6. TISCHRESERVIERUNG RESMIO

Tischreservierung resmio bietet dem Betreiber die Möglichkeit, seinen Kunden über den Einsatz einer unselbständigen Webanwendung („Widget") Tischreservierungen anzubieten und

entgegenzunehmen. Die Anwendung bietet dem Anbieter die nachfolgenden Einzelleistungen:

6.1. *Reservierungsmodul für eigene Webseite und Facebook*

Dieses Modul erlaubt es dem Betreiber, über den Einsatz einer unselbständigen Webanwendung („Widget") beliebig viele Reservierungen auf der eigenen Webseite und der eigenen Facebook-Seite entgegenzunehmen.

6.2. *Online-Reservierungsbuch*

Über das Online-Reservierungsbuch kann der Betreiber über seinen Nutzer-Account, den er über den Drittanbieter resmio GmbH per E-Mail erhält, alle Reservierungen einsehen, die online eingegangen sind. Diese Reservierungen kann sich der Betreiber in einer Tages-, Wochen- oder Agenda-Ansicht anzeigen lassen.

6.3. *Reservierungsbestätigung/-erinnerung für Kunden via E-Mail*

Der Kunde des Betreibers erhält nach einer getätigten Reservierung eine Reservierungsbestätigung via E-Mail, die von der resmio GmbH im Namen des Betreibers versandt wird. Zudem hat der Betreiber die Möglichkeit, seinen Kunden per E-Mail eine Reservierungserinnerung zu schicken.

6.4. *Tisch- und Kapazitätsverwaltung*

Die Webanwendung zeigt dem Betreiber an, zu welcher Zeit Tische bzw. Sitzplätze von entsprechenden Kunden reserviert worden sind. Somit bietet diese Darstellung dem Betreiber auch eine Übersicht über die Auslastung der Tische zu den verschiedenen Uhrzeiten. Der Betreiber kann so eine ausgewählte Anzahl von Sitzplätzen oder Tischen (numerischer Tischplan) für Onlinereservierungen freigeben und einen individuellen Tischplan anlegen und verwalten.

6.5. *Angebotsfunktion und dynamische Preisgestaltung*

Der Betreiber kann Zeiten niedriger Auslastung hinterlegen, um diese mit prozentualen Rabatten für die Kunden attraktiver zu machen.)

6.6. *Statistikübersicht und Reservierungstrends*

Der Betreiber kann sich eine Statistikübersicht zu dem Reservierungsverhalten der Kunden und der Auslastung anzeigen lassen. So kann er sich zum Beispiel die Anzahl der trotz Zusage nicht erschienenen Kunden, der abgesagten Reservierungen und Empfänger von Newslettern anzeigen lassen.

6.7. *Eintrag ins Partnernetzwerk*

Der Betrieb des Betreibers wird im Partnernetzwerk der resmio GmbH gelistet. Das Partnernetzwerk besteht aus über 100 nationalen und internationalen Partnern.

6.8. *Kunden-Feedback nach dem Restaurantbesuch*

Der Betreiber kann Feedback und Weiterleitungen zur Google-Bewertung für Kunden nach dem Restaurantbesuch aktivieren, Feedback direkt erhalten und veröffentlichen.

6.9. *Kundendatenbank & -Verwaltung*

Der Betreiber kann sich über seinen User-Account seine Kunden, nach automatisch generierten Gruppen sortiert, anzeigen lassen. Zusätzlich kann der Betreiber Zusatzdaten seiner Kunden hinterlegen.

6.10. *Newsletter Funktion*

Der Betreiber hat die Möglichkeit, einen Newsletter anzulegen und diesen an seine Kunden zu versenden. Newsletter können manuell oder automatisiert versendet werden.

6.11. *Zufriedenheitswidget*

Es wird ein Zufriedenheitswert basierend auf den Feedbacks der Kunden berechnet. Das Widget kann auf der Website des Betreibers eingebunden und so den Kunden der berechnete Wert angezeigt werden.

6.12. *Bewertungswidget*

Wenn Kunden einen öffentlichen Kommentar über das resmio-Reservierungssystem hinterlassen, können diese über das Bewertungswidget auf der Restaurant-Webseite anzeigt werden.

6.13. *Facebook Conversion Tracking*

Der Betreiber hat die Möglichkeit, Facebook-Conversions des Widgets seiner erstellten FacebookAds-Kampagnen zu tracken, indem ein Facebook-Pixel hinterlegt wird.

6.14. *iPad Restaurant Management App*

Der Betreiber hat die Möglichkeit, per kostenloser App über ein iPad Reservierungen anzunehmen, Kunden zu platzieren und Tische grafisch zu verwalten. Pflanzen, Wände oder Bodenbeläge können für eine bessere Orientierung hinzugefügt werden. Zudem hat der Betreiber die Möglichkeit, die Reservierungen in der Timeline-Ansicht zu verwalten.

6.15. *Kostenlose Webseite für das Restaurant*

Der Betreiber kann eine kostenlose Webseite der resmio GmbH nutzen. Hierbei kann aus drei verschiedenen Designs gewählt sowie die Texte der Seite individuell angepasst werden. Die Verantwortung für die Richtigkeit der eingegebenen Texte liegt beim Betreiber. Nutzt der Betreiber diese Website, hält er die resmio GmbH von jeglichen Ansprüchen Dritter sowie etwaigen damit verbundenen Kosten frei, die aus Inhalten der Webseite und etwaigen Rechtsstreiten resultieren.

6.16. *Anzahlungen für Reservierungen*

Der Betreiber hat die Möglichkeit, von seinen Kunden die Angabe von Zahlungsinformationen für Online-Reservierungen zu fordern. Wenn diese Option aktiviert ist, können Kunden nur einen Tisch reservieren, wenn sie Zahlungsdaten hinterlegen. Es kann ein bestimmter Betrag festlegt werden, der eingezogen wird, sofern Kunden stornieren oder trotz Reservierung nicht erscheinen.

6.17. *Schichtplan zur Personalverwaltung*

Der Betreiber hat die Möglichkeit, Angestellte des Restaurants anzulegen, Positionen (wie z.B.

Kellner, Admin, Manager etc.) zu definieren sowie Bereiche des Restaurants festzulegen. Auf Grundlage dieser Daten können den Mitarbeitern Schichten in einer Tages-, Wochen- oder Monatsansicht zugeteilt werden.

6.18. *Benutzerverwaltung und Rechte-Management*

Der Betreiber kann mehrere Nutzer via E-Mail und den Rechten eines „Kellners", „Admins" oder „Inhabers" einladen. Eingeladene Personen müssen ein individuelles Passwort vergeben. Die Personen haben, je nach zugewiesener Rolle, verschiedene Zugriffsrechte auf Funktionen.

7. *BESTELLSERVICE RESTABLO*

Mit dem Modul Bestellservice restablo hat der Betreiber die Möglichkeit, seinen Kunden einen Bestellservice für die von ihm angebotenen Produkte anzubieten und sowohl den Bereich Lieferung als auch Abholung abzudecken. Das Modul bietet im Einzelnen:

- *Teilnahme an der Lieferplattform restablo.de mit Einbindung des Betreibers mit eigener Bestellseite inkl. Sichtbarkeit in den Apps (iOS & Android)*
- *Möglichkeit für den Betreiber, den Endkunden Lieferung und Abholung anzubieten*
- *Separate Definition von Öffnungszeiten und Abholzeiten sowie Lieferzeiten*
- *Möglichkeit, Vorbestellungen und Lieferungen zur Wunschzeit einzubauen*
- *Zahlungsmöglichkeiten für Endkunden per PayPal, Klarna oder Sofortüberweisung; Zahlungen der Endkunden erfolgen dann an die rbNext Systems GmbH („restablo.de"), Auszahlungen erfolgen von dort an den Betreiber jeweils zum ersten des Folgemonats. Zahlungen in Bar oder per GiroCard bei Lieferung und/oder Abholung erfolgen direkt an den Betreiber.*
- *Alle Zahlungsmöglichkeiten können für Lieferung und Abholung separat definiert werden.*
- *Möglichkeit für den Betreiber, eine kostenlose Website inkl. eigener Domain zu nutzen, die von restablo.de erstellt und verwaltet wird; individuelles Design möglich*
- *Google Maps Eintrag wird erstellt oder übernommen*
- *Einmalige kostenlose Erstellung eines DIN A6 Flyers (Auflage 5000 Stk.) im Design des Restaurants mit Logo, Domain, QR-Code zur Bestellseite und Möglichkeit einer vom Betreiber gewährten Rabatt Aktion (mit oder ohne Gutscheincode)*
- *Ein Aufkleber für Werbezwecke (z.B. für die Eingangstür, Fensterscheibe, Bedientheke etc.)*
- *Zugang zum restablo.de Restaurantportal*
- *Statistikübersicht*
- *Bestellverwaltung (z.B. Stornierungen)*
- *Verwaltung der Öffnungszeiten*
- *Liefergebietsverwaltung*

- *Speisekartenverwaltung*

8. GUTSCHEINE

Mit dem Modul Gutscheine hat der Betreiber die Möglichkeit, seinen Kunden Gutscheine in Form einer Kundenkarte für seinen Gewerbebetrieb anzubieten.

8.1. *Aufladung eines Gutscheines*

Der Gutschein kann nach Erwerb mit einem beliebigen Geldbetrag am POS aufgeladen werden. Der Aufladebetrag darf 4.999,99 Euro nicht überschreiten. Ein Gutschein kann nicht personalisiert werden. Bei nicht mehr vorhandenem Guthaben ist eine erneute Aufladung der Gutscheinkarte und Ausgabe an den gleichen oder einen anderen Kunden möglich. Das Guthaben kann dann bei dem Betreiber als Zahlmittel verwendet werden. Es ist sowohl eine teilweise als auch eine vollständige Einlösung des Guthabens möglich.

8.2. *Einlösbarkeit der Gutscheine*

Die Gutscheine können ausschließlich bei dem Betreiber genutzt werden, bei dem erstmalig der mit Guthaben aufgeladene Gutschein herausgegeben wurde. Dazu wird die Gutscheinkarte am Kassensystem erfasst und eine Kartenaufladung durchgeführt. Hat ein Betreiber mehrere Filialen, sind die Gutscheine in allen Filialen des Betreibers einlösbar. Eine Nutzung bei anderen Betreibern ist nicht möglich. Ein Gutschein ist ab dem Datum der Aufladung drei Jahre bis zum Ende des dritten Jahres gültig. Danach erlischt der Anspruch des Inhabers des Gutscheines gegen den Betreiber. Am Kassensystem wird dem Betreiber bei Eingabe eines ungültigen Gutscheins eine entsprechende Meldung angezeigt.

8.3. *Gutscheine im Betreiberportal*

Der Betreiber hat die Möglichkeit, in dem Betreiberportal einzusehen, wie viele Gutscheine er ausgegeben hat. Zu den einzelnen Gutscheinen erhält er anonymisierte Informationen über den Status eines Gutscheines ("Status"). Der Status beinhaltet das Datum der Aufladung, das aktuelle Guthaben, das Datum der letzten Nutzung, Einzelheiten der Nutzung eingelöster Beträge, das Ablaufdatum des Gutscheins und bei mehreren Filialen darüber, in welcher Filiale der Gutschein erworben wurde. Eine Zusammenfassung dieser Informationen erhält der Betreiber in einem sog. Gutscheinbuch, welches im Betreiberportal angefordert werden kann und anschließend zum Download zur Verfügung steht. Außerdem erhält der Betreiber zukünftig die Möglichkeit, über das Betreiberportal ein Konto nach Ablauf der Gültigkeit aus seinem Gutscheinbuch zu entfernen.

8.4. *Gutscheine im Kassensystem*

Über das Kassensystem werden dem Betreiber bei der Einlösung eines Gutscheines das aktuelle Guthaben und dessen Gültigkeit angezeigt. Es besteht die Möglichkeit, diesen für den Inhaber des Gutscheines auf einem Bon abzudrucken. Erforderlich ist jedoch eine entsprechende Programmierung der Kasse durch den Fachhandelspartner oder einen anderen von Vectron eingesetzten Installationsdienstleister. Aufladungen und Einlösungen können am Kassensystem korrigiert werden, sofern der Betreiber hierzu von dem Inhaber des Gutscheines ermächtigt wird. Die Ermächtigung erfolgt durch die Eingabe der Gutscheinkarte am Kassensystem. Für die Korrektur einer Einlösung von Guthaben muss das Journal der Kasse vorliegen und die gesamte Rechnung storniert werden. Eine Korrektur der Aufladung kann bis zur ersten (Teil-)Einlösung von Guthaben erfolgen.

9. ANBINDUNG DATEV KASSENARCHIV ONLINE

Mit dem Modul Anbindung DATEV Kassenarchiv online können steuerrechtlich relevante Kassentransaktionsdaten (sog. „Fiskaldaten“) auf Basis des Taxonomie-Standards automatisiert durch den Anbieter an das DATEV Kassenarchiv online, betrieben von der DATEV eG Nürnberg („DATEV“), übermittelt werden.

9.1. *Übertragung der Fiskaldaten*

Die Übertragung von der Vectron Cloud an DATEV erfolgt automatisch nach der Sicherung eines abgeschlossenen Blocks des Fiskaljournals im Fiskalarchiv DE. Die Sicherung erfolgt je nach Programmierung des Kassensystems bei Beendigung des Registriermodus. Die Fiskaldaten aus dem abgeschlossenen Block des Fiskaljournals werden je Kassensystem in das Dateiformat „JSON“ exportiert und bis zur vollständigen Übertragung an DATEV temporär gespeichert und an den relevanten Kassenordner in das DATEV Kassenarchiv online übertragen. Nach erfolgreicher Übertragung an DATEV werden die JSON-Dateien gelöscht. Die Sicherung der Fiskaldaten im Fiskalarchiv DE bleibt davon unberührt. Alternativ können die JSON-Dateien aus dem Fiskalarchiv DE auch manuell erstellt, heruntergeladen und im DATEV Kassenarchiv online hochgeladen werden.

9.2. *Statusabruf*

Im Betreiberportal kann der Status, d.h. die letzte erfolgreiche Übertragung sowie etwaige Hinweise zu Fehlerursachen, einer Übertragung an DATEV eingesehen werden.

9.3. *Verfügbarkeit*

Das Modul Anbindung DATEV Kassenarchiv online ist nur in Deutschland erhältlich.

10. DIGITAL-BON

Mit dem Modul Digital-Bon können an einem Kassensystem erstellte Rechnungsbelege in digitaler Form an den Konsumenten ausgegeben werden.

10.1. *Übertragung der Rechnungsbelege an die Vectron Cloud*

Die Übertragung von Rechnungsbelegen im PDF-Format vom jeweils angeschlossenen Kassensystem an die Vectron Cloud erfolgt automatisch bei einem Rechnungsabschluss durch die Kassensoftware.

10.2. *Übergabe und Download des Rechnungsbelege*

Nach der Übertragung des Rechnungsbelegs im PDF-Format an die Vectron Cloud, wird auf dem an das Kassensystem angeschlossene Kundendisplay ein generierter QR-Code angezeigt. Der im Kundendisplay angezeigte QR-Code enthält verschlüsselt eine URL. Die Anzeigedauer des QR-Codes im Kundendisplay wird von der Programmierung und Nutzung der Kassensoftware bedingt. Der Konsument kann den QR-Code mit einem elektronischen Endgerät erfassen und so die URL über einen Webbrowser aufrufen. Dort kann der Konsument sich seinen Beleg anzeigen lassen oder herunterladen. Der Anbieter hat keinen Einfluss auf die Modalitäten und Voreinstellungen des Webbrowsers bzgl. Anzeige und Download. Die generierte URL behält ab

den Zeitpunkt der Bereitstellung 24 Stunden Gültigkeit und ist in diesem Zeitraum für den Konsumenten abrufbar.

10.3. *Fehlerfall*

Kann ein Rechnungsbeleg auf Grund einer fehlenden oder zu langsamen Internetverbindung nicht an die Vectron Cloud übertragen werden, erfolgt ein Ausdruck des Rechnungsbelegs an dem zum jeweiligen Kassensystem zugehörigen Drucker.

10.4. *Voraussetzungen*

Die Nutzung des Moduls Digital-Bon erfordert eine entsprechende Version der Kassensoftware sowie Programmierung dieser.

Befindet sich auf dem Rechnungsartikel ein Posten, der an der Kasse abgewogen wurde („Waagenartikel") wird der Beleg sowohl am Drucker des jeweiligen Kassenterminals gedruckt als auch digitalisiert.

Weiterhin werden Kopien von Rechnungsbelegen nicht digitalisiert, sondern am jeweils eingestellten Drucker ausgedruckt.

11. RECHNUNGSARCHIV DE

11.1. *Grundfunktionen*

11.2. *Bei aktiviertem Modul werden von angeschlossenen Kassensystemen Rechnungen an die Vectron Cloud gesendet und gespeichert. Es kann nach Rechnungen gesucht und diese in einem standardisierten Format angesehen werden. Ein Versand per E-Mail an eine angegebene E-Mailadresse ist möglich.* Rechnungssuche

Der Betreiber kann im Betreiberportal Rechnungen anhand der folgenden Kriterien suchen:

- *Filiale (Auswahl aus vorhandenen Filialen - Pflichtangabe)*
- *Datum / Zeit (von / bis - Pflichtangabe)*
- *Rechnungsbetrag (von / bis - optionale Angabe)*

11.3. *Sortieren/Filtern*

Der Betreiber kann im Betreiberportal Rechnungen nach den folgenden Kriterien sortieren/filtern:

- *Filiale*
- *Kasse*
- *Datum / Uhrzeit des Erstellungszeitpunkts auf der Kasse*
- *Genutzte Finanzwege*
- *Brutto-Rechnungsbetrag*
- *Notwendige Funktionen*

11.4. *Verwendung*

Der Betreiber kann gesuchte/gefilterte Rechnungen wie folgt verwenden:

- *Angezeigte Rechnung als Rechnungskopie nach Eingabe einer E-Mailadresse per E-Mail versenden*
- *Hinzugefügter Bewirtungsbeleg wird beim Anfordern von Fiskaldaten für den relevanten Zeitraum mit ausgeliefert*